

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung sowie den Verfahrensvorschlag der Verwaltung zur Kenntnis.

einstimmig

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 225 „Lindenstraße“ für den Bereich zwischen der Lindenstraße in Höhe ihrer Einmündung in die Alte Heerstraße und der ehemaligen Trasse der Bröltalbahn AG in Sankt Augustin-Hangelar, Gemarkung Hangelar, Flur 5, sowie die Begründung hierzu gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind im Geltungsbereichsplan vom 10.06.2003 dargestellt. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig